

## **Beschluss zur Konzeptakkreditierung des Studiengangs „Ressourcenmanagement im Klimawandel (M. Sc.)“ am Graduate Campus der Hochschule Aalen**

Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens der Konzeptakkreditierung spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang „Ressourcenmanagement im Klimawandel“ mit dem Abschluss „Master of Science“ am Graduate Campus der Hochschule Aalen in Kooperation mit der Hochschule Rottenburg wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages bzw. der Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Beschluss vom 18.04.2018) sowie der Bestimmungen der „Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement an der Hochschule Aalen“ in der Fassung vom 02.11.2022 **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 31.08.2028.

**Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und der QM-Stabsstelle der Hochschule Aalen spätestens zum 31.03.2024 anzuzeigen.**

### **Inhaltsverzeichnis**

1	Allgemeine Angaben zum Studiengang.....	2
2	Kurzprofil des Studiengangs .....	2
3	Ergebnisse auf einen Blick.....	3
4	Zusammenfassende Qualitätsbewertung durch das Begutachtungsteam .....	3
5	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	4
6	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	6
7	Angaben zum Begutachtungsverfahren .....	11
8	Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation/ Akkreditierung .....	12

## 1 Allgemeine Angaben zum Studiengang

<i>Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen</i>	<b>Ressourcenmanagement im Klimawandel</b>			
<i>Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung</i>	<b>Master of Science (M.Sc.)</b>			
<i>Studienform</i>	Präsenz	x	Blended Learning	x
	Vollzeit		Intensiv	
	Teilzeit	x	Joint Degree	
	Dual		Lehramt	
	Berufsbegleitend	x	Kombination	
	Fernstudium			
<i>Studiendauer (in Semestern)</i>	4 Semester			
<i>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</i>	90 ECTS			
<i>Aufnahme des Studienbetriebs im</i>	WiSe 2023/24			
<i>Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)</i>	25			
<b>Akkreditierung:</b>				
<i>Erstakkreditiert vom: durch:</i>	01.09.2023 bis 31.08.2028 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)			

## 2 Kurzprofil des Studiengangs

Mit dem weiterbildenden Masterstudiengang „Ressourcenmanagement im Klimawandel“ bietet der Graduate Campus der Hochschule Aalen zusammen mit der Hochschule Rottenburg Bachelorabsolvent:innen die Möglichkeit, sich berufsbegleitend weiter zu qualifizieren.

Übergeordnetes Ziel des Studienprogramms ist es, den Teilnehmenden Möglichkeiten für die Erreichung von Klimazielen in Unternehmen und in Kommunen zu zeigen, sie zu befähigen, diese nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, der Nachhaltigkeit und der Ökologie auszuwählen, fachgerecht anzuwenden und in einem übergreifenden Projektkontext sowie auf Managementebene zu steuern. Die Absolvent:innen können insbesondere aufgrund ihrer Erfahrung aus Fallstudien und Praxisprojekten die praktisch zur Verfügung stehenden Kernkonzepte und Szenarien kritisch reflektieren und die Vor- und Nachteile bestimmter Lösungen für den spezifischen Unternehmenskontext bzw. den kommunalen Rahmen auswählen. Zudem besitzen sie breite und erprobte Kompetenzen in allen wichtigen Aspekten der Klimaneutralität für Unternehmen/Kommunen und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Damit sind sie in der Lage, eine nachhaltige Transformation von Unternehmen bzw. Kommunen hin zu Klimaneutralität zu entwickeln, zu organisieren, umzusetzen, zu prüfen und zu integrieren.

Das Studium qualifiziert für eine Berufstätigkeit in den folgenden Bereichen: Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen der Energie- und Ressourcenwirtschaft, Beschaffung und Produktion in der Industrie, Öffentlicher Dienst, in Gemeinden, Kammern und Verbänden, z.B. als Klimaschutzmanager:in/-berater:in, Freiberufliche Tätigkeiten sowie als Unternehmer:in oder Berater:in in der Energie- und Ressourcenindustrie.

Das Masterstudium gliedert sich in einen Pflichtbereich, ein Wahlmodul und die Masterarbeit, die von einem Modul zu aktuellen Forschungsmethoden und wissenschaftlichem Arbeiten begleitet wird.

Das Studienangebot Ressourcenmanagement im Klimawandel wird von der Hochschule Aalen in Kooperation mit der Graduate Campus gGmbH durchgeführt.

Der Graduate Campus ist eine gemeinnützige GmbH. Ihre Gesellschafter sind zu 40% die Hochschule Aalen und zu 60% der Verein der Freunde und Förderer der Hochschule Aalen. Sie wurde 2009 mit dem Ziel gegründet, die berufliche Weiterbildung in der Region zu fördern und ist die zentrale Weiterbildungseinrichtung der Hochschule Aalen. Ein Kooperationsvertrag regelt die Verantwortlichkeiten zwischen der Hochschule Aalen, der Graduate Campus gGmbH und der Hochschule Rottenburg. In diesem ist geregelt, dass die gradverleihende Hochschule Aalen die akademische Letztverantwortung trägt.

### 3 Ergebnisse auf einen Blick

**Die formalen Kriterien sind** erfüllt  nicht erfüllt

**Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind** erfüllt  nicht erfüllt

**Auflage** (Kriterium nach §12 Abs. 1 StAkkVO): Der Titel und der Inhalt der Module müssen konform zueinander ein. Entsprechend müssen die Module 45004 „Ökonomische nachhaltige Unternehmensführung“, 45802 „Innovation Management & Green Business Development“ und 45008/45010 „Ressourcenökonomie und Kreislaufwirtschaft“ nochmals überarbeitet werden.

### 4 Zusammenfassende Qualitätsbewertung durch das Begutachtungsteam

Insgesamt wurde das Konzept des Masterstudiengangs „Ressourcenmanagement im Klimawandel“ vom Begutachtungsteam positiv bewertet.

Die Qualifikationsziele sind gut beschrieben und enthalten alle notwendigen Eckdaten. Der Studiengang adressiert den klaren Zukunftstrend „Effizienter Umgang mit Ressourcen“. Hierzu ist das allgemeine Studienangebot in Süddeutschland aus Sicht des Begutachtungsteams noch begrenzt. Dementsprechend ist das beschriebene Ausbildungsziel nachvollziehbar und klar definiert. Das Begutachtungsteam sieht es als positiv, dass durch die angebotenen Module ein holistisches Bild von Nachhaltigkeit bzw. Ressourcenmanagement im Klimawandel bei den Studierenden geschärft werden soll.

Auch die Lehr- und Lernformen werden aufgrund der Selbststudium-Phasen („Blended Learning“), welches sich gut in den Arbeitsalltag integrieren lässt, als vielfältig eingestuft. Dadurch werden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium geschaffen.

#### **Eine notwendige Nachbesserung für den Studiengang spricht das Gutachterteam durch die folgende Auflage aus:**

Der Titel und der Inhalt der Module müssen konform zueinander ein. Entsprechend müssen die Module 45004 „Ökonomische nachhaltige Unternehmensführung“, 45802 „Innovation Management & Green Business Development“ und 45008/45010 „Ressourcenökonomie und Kreislaufwirtschaft“ nochmals überarbeitet werden.

Begründung: Der Modultitel und der Modulinhalt beziehen sich nach Einschätzung des Begutachtungsteams noch nicht ausreichend stimmig aufeinander.

### **Zur Weiterentwicklung des Studiengangs spricht das Gutachterteam folgende Empfehlungen aus:**

1. Ein Modul zu „Energie- und Ressourceneffizienz“ sollte als wichtigste Quelle für CO<sub>2</sub>-Einsparungen in das Curriculum aufgenommen werden.
2. Es sollte geprüft werden, ob die Themen „Umwelt und Ressourcenökonomik“ als volkswirtschaftliche Basisdisziplin mit ins Curriculum aufgenommen werden können oder in den Studiengangsunterlagen deutlicher dargestellt werden müssen (z.B. in 45008/45010 „Ressourcenökonomie und Kreislaufwirtschaft“).
3. Die unterschiedlichen Herangehensweisen von Bundesländern (und EU-Ländern) bei der Nutzung von Rohstoffen, sollte in den Analysen / Produktgestaltungen im Vertiefungsmodul 45010 „Ressourcenökonomie und Kreislaufwirtschaft“ thematisiert werden.
4. Die Themen „Umweltrecht auf nationaler und EU-Ebene“ und „Analyse der aktuellen Klimaschutzpolitik“ sollten in das Curriculum aufgenommen oder in den Studiengangsunterlagen transparenter dargestellt werden. Dabei sollte besonders Wert auf eine globalere Betrachtungsweise (u.a. hinsichtlich globaler Unternehmensstrukturen und -rechtsformen) gelegt werden.
5. Im Bereich der Wahlmodule sollte neben dem Modul 45801 „Kommunale Nachhaltigkeit“ auch ein Modul zur „Globalen Nachhaltigkeit“ angeboten werden.
6. Es sollte geprüft werden, ob die Themenkomplexe „Wald“ und „Waldwirtschaft“ mit Blick auf die Kooperationshochschule Rottenburg nochmal deutlicher im Profil und den Unterlagen des Studiengangs dargestellt werden können.
7. Es sollte geprüft werden, ob das Modul 45012 „Wissenschaftliches Arbeiten“ für einen Masterstudiengang in diesem Umfang unbedingt erforderlich ist. Das Modul könnte zugunsten eines fachspezifischen Moduls (z.B. „Energie- und Ressourceneffizienz“) ersetzt oder fakultativ angeboten und stattdessen ein alternativer Kurs aus dem Angebot des Graduate Campus gewählt werden.
8. Internationale Elemente sollten im Studiengang weiter ausgebaut werden (nicht-deutschsprachige Elemente, Etablierung einer Projektwoche im Ausland, Suche nach passenden ausländischen Partnerstudiengängen für ein Auslandssemester).

## **5 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

*(gemäß Art. 2 Abs. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag und §§ 3 bis 10 und § 24 Abs. 3 Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO vom 18. April 2018))*

### **Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)**

Bei dem Masterstudiengang handelt es sich um ein weiterbildendes Studienangebot, welches berufsbegleitend mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern studiert wird. (vgl. Allg. Teil der Studien- und Externenprüfungsordnung § 1 und § 3).

**Bewertung:** Das Kriterium ist erfüllt  nicht erfüllt

### **Studiengangprofile (§ 4 StAkkrVO)**

Es ist eine Masterarbeit im 4. Semester vorgesehen.

Der Masterstudiengang ist einem anwendungsorientierten Profil zuzuordnen.

Der Studiengang ist als berufsbegleitender, weiterbildender Studiengang konzipiert (vgl. Allg. Teil der Studien- und Externenprüfungsordnung § 1).

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt  nicht erfüllt

### **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVO)**

Weiterbildender Master: Die Allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen sind in § 2 der Studien- und Externenprüfungsordnung definiert: Voraussetzung ist ein berufsqualifizierter Hochschulabschluss (Bachelorstudiengang, Diplomstudiengang oder Äquivalent) in einem wirtschaftswissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen oder mathematisch-naturwissenschaftlichen Studiengang oder einer verwandten Fachrichtung mit mindestens 210 ECTS Leistungspunkten sowie i.d.R. mindestens ein Jahr fachspezifische Berufspraxis nach Beendigung des für den Master qualifizierten Studiums.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt  nicht erfüllt

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO)**

Es wird ein Master of Science vergeben (M.Sc.).

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache, welches die Vorgaben erfüllt.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt  nicht erfüllt

### **Modularisierung (§ 7 StAkkVO)**

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt  nicht erfüllt

### **Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO)**

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Pro Semester sind 20-30 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen, da es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt (s. besonderes Studienprofil). Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden. Leistungspunkte werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben. Für den Abschluss 90 Leistungspunkte nachzuweisen. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 Leistungspunkten.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt  nicht erfüllt

### **Anerkennung und Anrechnung gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV**

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in § 29 und 30 des Allgemeinen Teils der Studien- und Externenprüfungsordnung für das berufsbegleitende Masterstudienprogramm

Ressourcenmanagement im Klimawandel der Hochschule Aalen in Kooperation mit dem Graduate Campus (GC) und der Hochschule Rottenburg“ Lesefassung vom 13.12.2022 verankert, ebenso wie Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen bis zur Hälfte der Gesamtzahl der Studienleistungen.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt  nicht erfüllt

### **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO)**

Für den Studiengang besteht eine Kooperation der Hochschule Aalen mit dem Graduate Campus als einer nichthochschulischen Einrichtung.

Der Kooperationsvertrag liegt vor. In diesem sind der Umfang und die Art der bestehenden Kooperation mit der Graduate Campus gGmbH vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. Der akademische Grad wird durch die Hochschule Aalen verliehen, die die akademische Letztverantwortung trägt. Das Studium findet in den Räumlichkeiten der Hochschule Aalen, sowie der Kooperationshochschule Rottenburg statt. In dem Studienangebot sind keine nichthochschulischen Studienanteile enthalten. Die Unterrichtsprache ist deutsch. Der Mehrwert der studiengangsbezogenen Kooperation der Hochschule Aalen und der Graduate Campus gGmbH für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule ist nachvollziehbar dargelegt.

Der Graduate Campus ist eine gemeinnützige GmbH. Ihre Gesellschafter sind zu 40 % die Hochschule Aalen und zu 60 % der Verein der Freunde und Förderer der Hochschule Aalen. Sie wurde 2009 mit dem Ziel gegründet, die berufliche Weiterbildung in der Region zu fördern, und ist die zentrale Weiterbildungseinrichtung der Hochschule Aalen. Die Kooperation mit der gemeinnützigen GmbH ermöglicht es Studienprogramme gemäß § 33 Landeshochschulgesetz (Externenprüfung) anzubieten und die wirtschaftliche Tätigkeit von den originären Aufgaben der Hochschule zu trennen. Zudem ermöglicht es eine intensivere Betreuung der berufs begleitend Studierenden als durch die Serviceeinrichtungen der Hochschule Aalen gewährleistet werden könnte.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt  nicht erfüllt

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO)**

*nicht zutreffend*

## **6 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2 Akkreditierungsstaatsvertrag und §§ 11-16, 19-21 und 24 Abs. 4 Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung – StAkkVO vom 18. April 2018)*

### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 StAkkVO.

Die Qualifikationsziele und Profil des Studiengangs sind klar.

Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsniveau eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und decken alle Dimensionen ab.

Die Ziele leisten einen Beitrag zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsentwicklung (umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle).

Die Qualifikationsziele decken die Anforderungen des Arbeitsmarktes. Die Berufs-/Arbeitsfelder passen zu dem Studiengang.

Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.

Der weiterbildende Masterstudiengang setzt eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. Das Studienkonzept berücksichtigt die berufliche Erfahrung und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.

**Bewertung:** Das Kriterium ist erfüllt  nicht erfüllt

### **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 StAkkVO.

#### *Curriculum*

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele im Wesentlichen adäquat aufgebaut.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind im Wesentlichen stimmig zueinander.

Die Modulziele entsprechen dem Niveau eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und sind kompetenzorientiert formuliert.

Grundsätzlich sind die Modulbeschreibungen inhaltlich angemessen und aussagekräftig. Das Begutachtungsteam stellt jedoch fest, dass bei drei Modulen Titel und Inhalt der Module hinsichtlich ihrer Konformität überarbeitet werden müssen. Eine entsprechende Auflage wird ausgesprochen.

**Auflage:** Der Titel und der Inhalt der Module müssen konform zueinander ein. Entsprechend müssen die Module 45004 „Ökonomische nachhaltige Unternehmensführung“, 45802 „Innovation Management & Green Business Development“ und 45008/45010 „Ressourcenökonomie und Kreislaufwirtschaft“ nochmals überarbeitet werden.

Hinsichtlich der vermittelten Inhalte sieht das Begutachtungsteam an einigen Stellen noch Ergänzungsbedarf und spricht diesbezüglich folgende Empfehlungen aus:

**Empfehlung 1:** Ein Modul zu „Energie- und Ressourceneffizienz“ sollte als wichtigste Quelle für CO<sub>2</sub>-Einsparungen in das Curriculum aufgenommen werden.

**Empfehlung 2:** Es sollte geprüft werden, ob die Themen „Umwelt und Ressourcenökonomik“ als volkswirtschaftliche Basisdisziplin mit ins Curriculum aufgenommen werden können oder in den Studiengangsunterlagen deutlicher dargestellt werden müssen (z.B. in 45008/45010 „Ressourcenökonomie und Kreislaufwirtschaft“).

**Empfehlung 3:** Die unterschiedlichen Herangehensweisen von Bundesländern (und EU-Ländern) bei der Nutzung von Rohstoffen, sollte in den Analysen / Produktgestaltungen im Vertiefungsmodul 45010 „Ressourcenökonomie und Kreislaufwirtschaft“ thematisiert werden.

**Empfehlung 4:** Die Themen „Umweltrecht auf nationaler und EU-Ebene“ und „Analyse der aktuellen Klimaschutzpolitik“ sollten in das Curriculum aufgenommen oder in den Studiengangsunterlagen transparenter dargestellt werden. Dabei sollte besonders Wert auf eine globalere Betrachtungsweise (u.a. hinsichtlich globaler Unternehmensstrukturen und -rechtsformen) gelegt werden.

**Empfehlung 5:** Im Bereich der Wahlmodule sollte neben dem Modul 45801 „Kommunale Nachhaltigkeit“ auch ein Modul zur „Globalen Nachhaltigkeit“ angeboten werden.

**Empfehlung 6:** Es sollte geprüft werden, ob die Themenkomplexe „Wald“ und „Waldwirtschaft“ mit Blick auf die Kooperationshochschule Rottenburg nochmal deutlicher im Profil und den Unterlagen des Studiengangs dargestellt werden können.

**Empfehlung 7:** Es sollte geprüft werden, ob das Modul 45012 „Wissenschaftliches Arbeiten“ für einen Masterstudiengang in diesem Umfang unbedingt erforderlich ist. Das Modul könnte zugunsten eines fachspezifischen Moduls (z.B. „Energie- und Ressourceneffizienz“) ersetzt oder fakultativ angeboten und stattdessen ein alternativer Kurs aus dem Angebot des Graduate Campus gewählt werden.

#### *Studierendenzentriertes Lernen*

Gemäß dem Begutachtungsteam sind vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen enthalten.

Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind unter anderem durch das Wahlpflichtmodul im 2. Semester enthalten. Dadurch besteht die Möglichkeit den Fokus entweder auf die Kommunal- oder die Unternehmensperspektive zu legen. Zudem stehen alle Module aus dem Masterangebot als Wahlpflichtmodul des Graduate Campus zur Verfügung.

Die Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen im Wesentlichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

#### *Berufsbefähigung*

Aus Sicht des Gutachters aus der Berufspraxis ist das Curriculum darauf ausgerichtet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln.

#### *Mobilitätsfenster/Internationalisierung*

Die Modulstruktur des Studienprogramms erlaubt grundsätzlich Mobilitätsfenster. Internationale und nicht-deutschsprachige Elemente könnten nach der Bewertung durch das Begutachtungsteam jedoch im Sinne der Internationalisierung noch weiter ausgebaut werden.

**Empfehlung 8:** Internationale Elemente sollten im Studiengang weiter ausgebaut werden (nicht-deutschsprachige Elemente, Etablierung einer Projektwoche im Ausland, Suche nach passenden ausländischen Partnerstudiengängen für ein Auslandssemester).

#### *Personelle und sächliche Ressourcen*

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend einer Hochschule für angewandte Wissenschaften durch ca. 3 Professorinnen und Professoren der Hochschule Aalen und ca. 9 Professoren des Kooperationspartners Hochschule Rottenburg sichergestellt. Die Lehre wird zu großen Teilen durch professorale Kapazität abgedeckt und nur zu kleinen Teilen durch Lehrbeauftragte.

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen personellen (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal) und sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Die sächlichen Ressourcen beziehen sich auf die Raum- und Sachausstattung, einschließlich Infrastruktur und Lehr- und Lernmittel.



### *Studierbarkeit*

Gemäß dem Begutachtungsteam ist der Studiengang anhand der Unterlagen gut studierbar.

Der Aufbau des Studiums mit maximal 30 Leistungspunkten pro Semester entspricht den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung Baden-Württemberg (StAkkVO). Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung mit einer Modulgröße von mindestens 5 Leistungspunkten.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist am Graduate Campus der Hochschule Aalen durch einen festen Stundenplan und einen definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.

Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft.

### **Studiengang mit besonderem Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkVO)**

#### **Berufsbegleitender Studiengang**

Beim begutachteten Studienprogramm handelt es sich um ein berufsbegleitendes Studienangebot. Die Studienorganisation und das didaktische Konzept des Studiengangs sind an die Belange der berufstätigen Zielgruppe angepasst: Die Lehrveranstaltungen finden im Blockunterricht in den Abendstunden und am Wochenende statt. Der Studiengang enthält E-Learning-Elemente. Die Präsenztermine werden für Teilnehmende transparent kommuniziert.

Das Studium ist auf vier Semester ausgerichtet (es liegt eine gestreckte Regelstudienzeit vor: Vollzeitstudiengänge üblicherweise über 3 Semester). Die Arbeitsbelastung liegt in drei Semestern bei 20 CP. Im vierten Semester werden 30 CP absolviert. Die Masterarbeit ist mit 25 CP veranschlagt.

#### **Zusammenfassende Bewertung zu §12 StAkkVO: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung:**

**Bewertung:** Das Kriterium ist erfüllt  nicht erfüllt

#### **Auflage 1:**

Der Titel und der Inhalt der Module müssen konform zueinander ein. Entsprechend müssen die Module 45004 „Ökonomische nachhaltige Unternehmensführung“, 45802 „Innovation Management & Green Business Development“ und 45008/45010 „Ressourcenökonomie und Kreislaufwirtschaft“ nochmals überarbeitet werden (§ 12 Abs. 1 StAkkVO).

### **Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkVO)**

*Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 StAkkVO.*

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in den Studiengangunterlagen gemäß der Rückmeldung der externen fachlichen Gutachter:innen gewährleistet.

Die Digitalisierung hat starken Einfluss auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs. Der Graduate Campus bietet hochwertige digitale Lernmaterialien, die zu Hause in Online-Lernphasen erarbeitet werden können. Sie sind Kernbestandteil der Module. Das Digital Learning Team des Graduate Campus konzipiert und produziert hierzu gemeinsam mit den

fachlich verantwortlichen Professor:innen digitale Lehr- und Lernmaterialien. Diese bestehen aus Erklärvideos, Screencasts, Animationen, interaktiven und vertonten Folien sowie Lernerfolgskontrollen.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt  nicht erfüllt

### **Studienerfolg (§ 14 StAkkVO)**

Erstakkreditierung (Konzeptakkreditierung) – Aussage erst nach Studienbeginn möglich.

### **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 StAkkVO.

Die Hochschule Aalen verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan festgehalten, der alle fünf Jahre weiterentwickelt wird. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z.B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie beispielsweise die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt  nicht erfüllt

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkVO)**

nicht zutreffend

### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 StAkkVO.

Die gradverleihende Hochschule Aalen trifft die Entscheidung über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung, sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals. Sie ist für die Einhaltung der formalen Kriterien (§ 1-10 StAkkVO) und fachlich-inhaltlichen Kriterien (§11-20 StAkkVO) verantwortlich.

Entsprechend lässt die Hochschule Aalen die Studierenden zur Externenprüfung (gemäß § 33 LHG) zu und beruft Wissenschaftliche Verantwortliche und den Prüfungsausschuss (gemäß § 34 LHG). Die Rahmenbedingungen dazu liefert die Studien- und Externenprüfungsordnung, die von der Hochschule speziell für die Studienprogramme der des GC erlassen wurde. Die Prüfungsabnahme obliegt der Hochschule sowie damit verbunden die Verleihung des Abschlussgrads. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung liegt vor.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt  nicht erfüllt

### **Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkrVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 20 StAkrVO.

Die gradverleihende Hochschule Aalen gewährleistet die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die in der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Der Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Aalen, der Hochschule Rottenburg und dem Graduate Campus vom 13.10.22 liegt vor und wurde von der internen Rechtsabteilung geprüft.

Da die Hochschule Aalen gradverleihend ist und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet, wird die Akkreditierung im Rahmen der internen Akkreditierung der systemakkreditierten Hochschule Aalen durchgeführt.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt  nicht erfüllt

## **7 Angaben zum Begutachtungsverfahren**

### **Allgemeine Hinweise**

Das Verfahren fand schriftlich statt. Zudem erfolgte ein Abstimmungstermin via Telefon und Zoom zwischen dem Begutachtungsteam und der Stabstelle für Qualitätsmanagement und Hochschulentwicklung.

### **Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

### **Begutachtungsteam**

**Vertreter der Hochschule:** Prof. Dr. Jochen Weilepp, Hochschule Biberach

**Vertreter der Berufspraxis:** Hans-Joachim Franze, IBF-Automotive GmbH

**Vertreter der Studierenden:** Niklas Pasemko, Universität Ulm

### **Akkreditierter Studiengang / Cluster der gemeinsam akkreditierten Studiengänge**

Ressourcenmanagement im Klimawandel (M.Sc.)

### **Ablauf des Verfahrens**

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die erste interne Akkreditierung des Studiengangs im Rahmen eines Konzeptakkreditierungsverfahrens. Das Verfahren wurde schriftlich durchgeführt und es erfolgte ein kurzer Abstimmungstermin via Telefon / Zoom zwischen dem Begutachtungsteam und der Stabstelle für Qualitätsmanagement und Hochschulentwicklung.

## 8 Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation /Akkreditierung

Die Hochschule Aalen ist seit 2015 systemakkreditiert. Das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule beinhaltet mehrere Elemente, die für die Akkreditierung der Studiengänge (mit Vergabe des Siegels) relevant sind. Diese sind in der hochschulweiten Satzung für Qualitätsmanagement der Hochschule Aalen definiert. Die wesentlichen Elemente werden im Folgenden gemäß der aktuellsten Version der Satzung (Stand 21.12.2021) zusammengefasst.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Mit den Studiengängen werden Zielvereinbarungen geschlossen, deren Umsetzung in der darauffolgenden Planungsbesprechung diskutiert wird.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die internen Akkreditierungen. In den internen Akkreditierungsverfahren steht die Überprüfung aller Akkreditierungskriterien unter Einbezug externer fachlich-inhaltlicher Expertise aus der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft im Vordergrund. Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens machen die externen Gutachterinnen und Gutachter einen Vorschlag bezüglich Auflagen und Empfehlungen für den geprüften Studiengang. Der Senat trifft die letztendliche Entscheidung über den Akkreditierungsstatus eines Studiengangs. Bei einem positiven Bescheid wird der laufende Studiengang für acht Jahre und ein neuer Studiengang (Konzeptakkreditierung) für fünf Jahre akkreditiert.

Zudem müssen die Studiengänge die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungsinstrumente einsetzen. Dazu gehören unter anderem die Durchführungen der Lehrveranstaltungs-evaluation, der Studiengangbefragung und Absolventenbefragung.